I. Festsetzungen gem. § 9 BBauG

■■■■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

▬▬▬▬ Grenze der Bebauungsplanänderung

II. Hinweise

○○○○○ Aufgehobene Geltungsbereichsgrenze

□□□□ Geltungsbereichsgrenze eines umliegenden Bebauungsplanes

Begründung

Der Gemeinderat der Gemeinde Leinach hat in seiner Sitzung am ..... beschlossen, den am 30.05.75 vom Landratsamt Würzburg genehmigten Bebauungsplan abzuändern.

Die Änderung ist notwendig geworden, da die "Brunnenstraße" aufgrund der tatsächlichen Vermessung und Erstellung geringfügig in seiner Lage nach Osten verlegt wurde. Da diese Straße zur Erschließung einer weiteren Fläche im Bebauungsplan "Hinterm St. Peter" dient, wurde sie aus dem Bebauungsplan "Untere Steig" im südlichen Bereich herausgenommen und in die gleichfalls ausliegende Bebauungsplanänderung Nr. 2 "Hinterm St. Peter" integriert.

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG NR. 1

LANDKR. WÜRZBURG
GEMEINDE 8702 LEINACH
GEBIET » UNTERER STEIG «

DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERG. WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. § 2a Abs. 6 BBauG.
VOM 6.5.1980 MIT 6.6.1980 IN DER
GEMEINDE LEINACH ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE AUSLEGUNG WURDE
AM 24.4.1980 ORTSÜBLICH BEKANNT GEGEBEN.

LEINACH DEN 19.2.1981

Oestemer
BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDE LEINACH HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES
AM 25.11.1980 DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG
VOM 2.4.1980 IN DER FASSUNG
VOM 2.4.1980 GEM. § 10 BBauG. ALS SATZUNG
BESCHLOSSEN.

LEINACH DEN 19.2.1981

Oestemer
BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNGSVERMERK
GEM. § 11 BBauG.

DIE GENEHMIGUNG DER BEBAUUNGSPLANÄNDERG. WURDE GEM. § 12 BBauG
AM 30.7.1981 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.
DAMIT IST DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERG. RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.
AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 155a + § 44c BBauG. WURDE HINGEWIESEN.

LEINACH DEN 30.7.1981

Oestemer
BÜRGERMEISTER

AUFGESTELLT
EIBELSTADT
02.04.80.

GEÄND.
EIBELSTADT

MASSTAB
1 : 1000

ENTWURFSVERFASSER

BAYERISCHE ARCHITEKTENKAMMER KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
ARCHITEKT BY AK 78735

L. Bechinie von Lazan
Architekt (Ing.-grad.)
Am Zeller [illegible] Tel. [illegible]
8701 Eibelstadt